

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-002754/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Elisabeth Dieringer (PfE)

Betrifft: Zweifelhafte EU-Förderungen an nichtstaatliche Organisationen – Fallbeispiel
„Club of Ossiach“

Im Sonderbericht 11/2025 des Europäischen Rechnungshofes zur Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen (NGO) wird deutlich, dass zwischen 2021 und 2023 rund 7,4 Mrd EUR aus verschiedenen EU-Fonds an NGO ausbezahlt wurden, jedoch weiterhin kein verlässlicher Gesamtüberblick über Empfänger, Projekte und Mittelverwendung besteht. Ein besonders befremdliches Beispiel stellt die Förderung des weitgehend unbekannten Vereins „Club of Ossiach“ mit 128 751 EUR dar. Recherchen legen nahe, dass dieser Verein weder vor Ort bekannt ist, noch eine nachvollziehbare inhaltliche Tätigkeit nach außen sichtbar macht. Seine Online-Präsenz ist unprofessionell, teilweise irreführend und verlinkt sogar auf Websites mit Escort-Angeboten. Öffentlich zugängliche Informationen zur tatsächlichen Vereinsarbeit fehlen, ein Impressum existiert nicht. Der Obmann verweigert jede Auskunft.

1. Auf welcher Grundlage und anhand welcher Qualitätskriterien wurde die EU-Förderung in Höhe von 128 751 EUR an den Verein „Club of Ossiach“ genehmigt?
2. Welche Kontrollmechanismen hat die Kommission eingesetzt, um bei der Vergabe von EU-Mitteln an NGO die tatsächliche Gemeinnützigkeit, operative Leistungsfähigkeit und inhaltliche Relevanz der Empfängerorganisationen sicherzustellen – und wie bewertet sie deren Wirksamkeit im konkreten Fall?
3. Welche Schritte setzt die Kommission, um die Mittelverwendung durch den „Club of Ossiach“ zu überprüfen und gegebenenfalls Rückforderungen oder rechtliche Konsequenzen einzuleiten, sofern eine zweckwidrige oder missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln festgestellt wird?

Eingang: 7.7.2025